

Landeshauptstadt Dresden
Ordnungsamt
Fahrerlaubnisbehörde
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Sitz und Hausanschrift: Hauboldstraße 7, 01239 Dresden
Telefon: (0351) 4 88 80 99

Eingangsvermerk - Empfänger

Antrag eingegangen am:
(wird durch Behörde ausgefüllt)

Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge (BF17) gemäß § 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) i. V. m. §§ 21 und 48a Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

Angaben zur Person

Name	Vorname		
Geburtsname			
Geburtsort	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	
E-Mail	Telefon		

Anschrift

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
--------	------------	-----	-----

Grund der Beantragung

- Ersterteilung
- Erweiterung

Für die Fahrerlaubnis-Klasse(n):

- A1 B T
- A2 BE

Angaben zum Ausweisdokument

Mit welchem Dokument möchten Sie sich ausweisen? Sie müssen sich bei der Fahrerlaubnisprüfung mit dem gleichen Dokument ausweisen, mit dem Sie sich zur Antragstellung ausweisen. Ändert sich etwas in Ihrem Personalausweis oder Reisepass, teilen Sie das der Fahrerlaubnisbehörde vor Abnahme der Fahrerlaubnisprüfung mit.

Art des vorgelegten Dokumentes: _____

Angaben zu einem bereits vorhandenem Führerschein

Sind Sie im Besitz einer ausländischen Fahrerlaubnis der beantragten Klasse und besitzen Sie einen entsprechenden Führerschein? Ja Nein

Haben Sie bei einer anderen in- oder ausländischen Behörde eine Fahrerlaubnis beantragt? Ja Nein

Hinweis: Man darf nur einen gültigen EU-Führerschein besitzen. Es dürfen nicht mehrere Führerscheine für die gleiche Person ausgestellt werden.

Erweiterung der Fahrerlaubnis

Angaben zum bestehenden Fahrerlaubnis-/ Führerscheindokument:

Klasse(n)	erteilt am	Behörde	Listen-/ Führerscheinnummer
Vordrucknummer	Auflagen/Beschränkungen		

Angaben zur Fahrschule und Prüfung

Ausbildung erfolgt durch

Name der Fahrschule: _____

Ort der praktischen Prüfung: _____

anderer Prüfort: _____

Grund des **anderen** Prüfortes: _____

z. B. schulische oder berufliche Ausbildung/Studium/Arbeitsstelle (Nachweise beifügen)

Ich beantrage, die theoretische Prüfung nicht in deutscher Sprache, sondern in folgender Sprache abzulegen:

englisch	italienisch	spanisch	rumänisch	französisch	kroatisch
türkisch	russisch	griechisch	polnisch	portugiesisch	hocharabisch

bei Lese- oder Rechtschreibschwäche: mit Audiounterstützung ausschließlich in deutscher Sprache

bei Gehörlosigkeit: mit Gehörlosen-Dolmetscher

Angaben zu den Schlüsselzahlen

Die praktische Prüfung erfolgt mit Schaltgetriebe Ja Nein

Die praktische Prüfung erfolgt mit Automatikgetriebe (B78) Ja Nein

Die Fahrerlaubnis gilt **nur** für Automatikgetriebe.

Wenn vorherige Frage mit „ja“ beantwortet wurde:

Die praktische Prüfung erfolgt mit Automatikgetriebe (B197) Ja Nein

Die Fahrerlaubnis gilt für Schalt- **und** Automatikgetriebe
(10 Übungsstunden mit Schaltgetriebe wurden/werden absolviert)

Ich benötige eine Sehhilfe. Ein aktueller Sehtest liegt in Kopie bei. eintragen löschen

Hinweis bei der Beantragung mehrerer Fahrerlaubnisklassen

Möchten Sie **mehrere Fahrerlaubnisklassen** beantragen, müssen Sie Folgendes beachten:

Der Prüfer/die Prüferin stellt eine Prüfbescheinigung aus. Dafür müssen Sie die praktische Fahrprüfung erfolgreich bestanden haben. Mit dieser Prüfbescheinigung können Sie einen vorläufigen Nachweis der Fahrberechtigung erhalten. Die Prüfbescheinigung reichen Sie dazu persönlich bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde ein.

Angaben zu möglichen Einschränkungen

Die Beantwortung folgender Fragen ist freiwillig. Sie liegt jedoch in Ihrem Interesse. Werden nachdem Sie Ihre Fahrerlaubnis erhalten haben, relevante Gesundheitsbeeinträchtigungen oder relevanten Vorstrafen bekannt, kann Ihre Fahrerlaubnis gemäß § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) widerrufen werden. Werden Tatsachen bekannt, die Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung begründen, kann anlassbezogen die Beibringung eines ärztlichen Gutachtens angeordnet werden.

Wurde Ihnen die Fahrerlaubnis schon einmal entzogen oder versagt?	Ja	Nein
Wenn ja, Name der Entziehungsbehörde: _____		
Sind Sie vorbestraft?	Ja	Nein
Wenn ja, kurze Angaben: _____		
Tragen Sie im Straßenverkehr eine Sehhilfe (Brille oder Kontaktlinsen)?	Ja	Nein
Haben Sie fahreignungsrelevante Krankheiten oder Einschränkungen?	Ja	Nein
Wenn ja, welche? _____		

Beizufügende Dokumente

Folgende notwendige Antragsunterlagen liegen dem Antrag bei:

Kopie des Personalausweises oder Reisepasses, bei Ausländern: Kopie des Reisepasses und Aufenthaltstitels oder ein sonstiges Ausweisdokument

wenn in Besitz einer Fahrerlaubnis: Kopie des vorhandenen Führerscheins

Lichtbild, welches den Bestimmungen der aktuellen Passverordnung entspricht (biometrisches Lichtbild) im Original

Nachweis über eine Schulung in Erster Hilfe (gemäß § 19 FeV)

Sonstiges im Original, z. B. Teilnahmebescheinigung B96 usw.: _____

Sehtestbescheinigung (gemäß § 12 Absatz 2 FeV) oder ein ärztliches Zeugnis oder ein Gutachten über das Sehvermögen (gemäß § 12 Absatz 5 FeV)

Bewerbung für eine Fahrerlaubnis mit Prüffortverlegung zusätzlich (im Original):

Formloser Antrag mit Bestätigung/Nachweis der Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle
außerdem: Name und Anschrift der anderen Fahrschule und der anderen Prüforganisation

Erhalt des Führerscheins

Nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung erhalten Sie eine vorläufige Fahrberechtigung vom Prüfer oder der Fahrerlaubnisbehörde. Diese gilt nur in Deutschland. Die Bundesdruckerei GmbH kümmert sich um die Erstellung der Führerscheine. Sobald der Führerschein vorliegt, benötigen Sie die Fahrberechtigung nicht mehr.

Den Führerschein erhalten Sie durch Zusendung direkt von der Bundesdruckerei GmbH nach Vollendung des 18. Lebensjahres. Die für den Direktversand des Führerscheins zusätzlich anfallenden Versandkosten in Höhe von **6,32 Euro** sind von Ihnen zu tragen.

Für den Direktversand durch die Bundesdruckerei GmbH leiten wir Ihre Adresse an diese weiter. Diese persönlichen Angaben werden nur für den Versand des Führerscheins verwendet. Der Führerschein wird in Ihren Briefkasten geworfen. Dann ist die Zusendung erfolgt. Geht der Führerschein danach verloren, sind Sie selbst dafür verantwortlich.

Gebühren und Gültigkeit der Fahrerlaubnis

Gebühren gemäß Gebührenordnung (GebOSt) werden nach Eingang der vollständigen Unterlagen per Gebührenbescheid erhoben.

Sind Sie mit der Übersendung des Gebührenbescheids per unverschlüsselter E-Mail einverstanden? (Wenn nein, Erhalt des Gebührenbescheids per Post.)	Ja	Nein
--	----	------

Seit dem 19. Januar 2013 werden deutsche Führerscheine in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den Führerschein i. V. m. § 24a der FeV auf 15 Jahre befristet. Die Gültigkeit der einzelnen Fahrerlaubnisklassen bleibt unberührt.

Kontakt und Bemerkungen

Sind Sie damit einverstanden, von der Fahrerlaubnisbehörde bei Rückfragen per E-Mail kontaktiert zu werden?

Ja

Nein

Bemerkungen

Datenschutz und Belehrung

Mit der Datenverarbeitung in dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen bin ich einverstanden. Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben die Versagung des gestellten Antrages oder die Entziehung der Fahrerlaubnis rechtfertigen.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.dresden.de/datenschutz-ordnungsamt.

Dresden,

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person

Unterschrift gesetzlich vertretende Person



biometrisches
Lichtbild



Bitte unterschreiben Sie in diesem Feld (mittig, nicht
den Rand berühren).
Dies ist die Unterschrift, die auf Ihrem späteren
Führerschein zu sehen ist.



Name, Vorname: _____

Geburtsdatum/Ort: _____

Beiblatt 1 zum Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis bei begleitetem Fahren mit 17

Antragstellende Person

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Als Begleitperson/en benenne ich

- 1 _____
- 2 _____
- 3 _____

Die Zustimmungserklärung/en der benannten Begleitperson/en und deren Bestätigung über die Kenntnis der Voraussetzungen und Anforderungen an die Begleitpersonen sind beigefügt.

Der Übermittlung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Evaluation „Begleitetes Fahren ab 17“ entsprechend § 48b FeV stimme ich zu.

Dresden, _____
Ort, Datum Unterschrift antragstellende Person

Zustimmung der Eltern/des gesetzlichen Vertreters

Eltern/gesetzlicher Vertreter

Name _____	Vorname _____	Geburtsdatum _____
Name _____	Vorname _____	Geburtsdatum _____

Ich bin damit einverstanden, dass die oben genannte Person (Antragsteller) die Fahrerlaubnis im Rahmen des „Begleitetes Fahren ab 17“ erwirbt.

Dresden, _____
Ort, Datum Unterschrift(en) der Eltern/des gesetzlichen Vertreters

Anlagen:

Angaben zu den Begleitpersonen

Beiblatt 2 zum Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis bei begleitetem Fahren mit 17

Antragstellende Person

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Begleitperson

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Anschrift

Straße _____ Hausnummer _____ PLZ _____ Ort _____

Führerschein der Klasse _____ ausgestellt am _____ durch _____

(Bitte Kopie des Führerscheins beifügen)

Ich erkläre mein Einverständnis

- zu meiner Benennung als Begleitperson für den oben angegebenen Antragsteller
- zur Einholung einer Auskunft aus dem Verkehrszentralregister
- zur Übermittlung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Evaluation „Begleitetes Fahren ab 17“ entsprechend § 48b FeV

Anforderungen an die begleitende Person nach § 48a Abs. 4 bis 6 FeV:

(4) Die begleitende Person soll dem Fahrerlaubnisinhaber

1. vor Antritt einer Fahrt und
2. während des Führens des Fahrzeuges, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeuges zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.

(5) Die begleitende Person

1. muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
2. muss mindestens seit fünf Jahren Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder einer entsprechenden deutschen, einer EU/EWR-Fahrerlaubnis oder schweizerischen Fahrerlaubnis sein, die Fahrerlaubnis ist durch einen gültigen Führerschein nachzuweisen, der während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen ist,
3. darf zum Zeitpunkt der Beantragung der Fahrerlaubnis im Fahreignungsregister mit nicht mehr als 1 Punkt belastet sein.

Die Fahrerlaubnisbehörde hat bei Beantragung der Fahrerlaubnis oder bei Beantragung weiterer zur Begleitung vorgesehener Personen zu prüfen, ob diese Voraussetzungen vorliegen; sie hat die Auskunft nach Nummer 3 beim Fahreignungsregister einzuholen.

(6) Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 nicht begleiten, wenn sie

1. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt,
- 1a. 3,5 ng/ml oder mehr Tetrahydrocannabinol im Blutserum hat,
2. unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht.

Eine Wirkung im Sinne des Satzes 1 Nr. 2 liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Satz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.

Die Anforderungen des § 48a Abs. 4 bis 6 FeV habe ich zur Kenntnis genommen.

Dresden, _____

Ort, Datum

Unterschrift der Begleitperson

Prüfvermerk der Fahrerlaubnisbehörde: Anforderungen nach § 48a (5) FeV erfüllt